

# Ausbildungskonzept

## für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Grundschule Ulzburg



## **Inhaltsverzeichnis**

1 Rahmenbedingungen .....	1
2 Aufgaben und Anforderungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.....	3
3 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft .....	6
4 Aufgaben der Schulleitung .....	8
5 Evaluation Ausbildungskonzept .....	8

# **Ausbildungskonzept für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Grundschule Ulzburg**

Da der Erfolg von Schule wesentlich von ihren Lehrkräften und deren Professionalität abhängt, haben wir, die Grundschule Ulzburg (im Folgenden GSU abgekürzt), es uns zur Aufgabe gemacht, Lehrkräfte auszubilden. Unsere Schule übernimmt Verantwortung als Ausbildungsschule. Wir wollen junge Lehrkräfte auf dem Weg in ihr berufliches Leben begleiten und in das Schulleben integrieren, indem wir Orientierung bieten, als Vorbild agieren, verlässlich beraten, zur Kommunikation und zum Austausch offen sind sowie freundlich, kooperativ und sachlich gehaltvoll zusammenarbeiten. Wir wollen zur Sicherung von gut ausgebildeten, engagierten, kritischen, offenen und verantwortungsbewussten Lehrerpersönlichkeiten beitragen, die in der Lage sind, pädagogisch und didaktisch qualifizierten Unterricht zu erteilen und aktiv am Schulleben teilzunehmen. Im Gegenzug wünschen wir uns als Schule durch ständigen Austausch mit neuen Kollegen und Kolleginnen eine Belebung des didaktisch-pädagogischen Diskurses und eine permanente Weiterentwicklung. Ebenso können auch Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihrer von der Universität vorgegebenen Praktika betreut werden. Ihnen werden für diese Zeit eine Mentorin bzw. ein Mentor zur Seite gestellt, in deren/dessen Unterricht sie hospitieren und unter Anleitung Unterricht geben können.

## **1 Rahmenbedingungen**

Grundlagen:

- Wir bilden junge Lehrkräfte nach der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte“, die am 1. Februar 2024 in Kraft trat, aus. Die Ausbildung durch die Schule basiert auf dem folgenden Ausbildungskonzept, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hat das Recht, sich im Rahmen der Ausbildung auf die Ausbildungsstandards zu berufen, gleichzeitig aber auch die Pflicht, diese als Basis ihrer Arbeit zu berücksichtigen.
- Das Ausbildungskonzept konkretisiert im Folgenden die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche im Hinblick auf die Gegebenheiten der GSU. Es stellt eine Ergänzung zur Ausbildungsverordnung dar und legt unsere Zielsetzung fest.
- Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden aktiv in die Schulstrukturen der GSU sowie in die Schul- und Unterrichtsentwicklung miteinbezogen. Um Einblicke in alle schulischen und kooperativen Bereiche zu erhalten, erklärt sich das Kollegium der GSU grundsätzlich zu einer Unterstützung der jungen Lehrkräfte bereit, indem jeder für Hospitationen oder Fragen offen ist.
- Die GSU ist dreizügig und bietet den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst genügend Entfaltungsmöglichkeiten in der Eingangsphase (Klasse 1 und 2) und den sich anschließenden Klassenstufen drei und vier.

## Ausbildungsmöglichkeit:

- Die Grundschule Ulzburg bildet in nahezu allen Fächern aus: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Sport, Religion, Philosophie, Kunst und Musik. (Stand Schuljahr 2025/2026)
- Der Beginn der Ausbildung ist zum 1. Februar und 1. August eines Jahres möglich.
- Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden einer Schule zugewiesen, an der Lehrkräfte des angestrebten Lehramtes zum Unterricht berechtigt sind. An der Schule übernimmt die Schulleitung die Zuweisung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für das betreffende Fach an jeweils eine Ausbildungslehrkraft.

## Stundenplan:

- Die Schule achtet bei der Gestaltung des Stundenplanes darauf, eine Voraussetzung für eine optimale Betreuung durch die Ausbildungslehrkräfte zu schaffen.
- Folgende Stunden werden im Stundenplan für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ausgewiesen:
  - durchschnittlich zehn Stunden eigenverantwortlicher Unterricht pro Woche (möglichst ausgewogen auf die beiden Fächer und die verschiedenen Klassenstufen verteilt). Davon hospitiert jede Ausbildungslehrkraft je eine Stunde pro Fach.
  - zwei Stunden Unterricht unter Anleitung (im gemeinsam geplanten Unterricht hospitiert die Ausbildungslehrkraft, um die Stunde im Anschluss besprechen zu können) bzw. im Team mit der Ausbildungslehrkraft (je eine Stunde pro Fach)
  - zwei Hospitationsstunden im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte (je eine Stunde pro Fach)
  - eine wöchentlich regelmäßige Besprechungsstunde pro Fach bzw. Ausbildungslehrkraft ist im Stundenplan verankert
  - In der Regel wird der Ausbildungsunterricht auf vier Wochentage verteilt, da der Mittwoch für das Besuchen der Module der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen muss.
  - Unnötige Lerngruppenwechsel werden, so weit es geht, vermieden, um Kontinuität im Aufbau von Beziehungen zwischen Klasse und Lehrkraft in Ausbildung herzustellen.
- Folgende Stunden werden im Stundenplan für die Ausbildungslehrkraft ausgewiesen:
  - eine feste Hospitationsstunde im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
  - eine feste Unterrichtsstunde mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, in der Unterricht unter Anleitung bzw. im Team stattfindet
  - eine wöchentlich regelmäßige Besprechungsstunde mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist im Stundenplan verankert

## **2 Aufgaben und Anforderungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst**

Unterricht:

- Unterstützt durch eine beratende Ausbildungslehrkraft soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten, um sicher im Treffen von inhaltlichen, didaktischen und methodischen Entscheidungen sowie in der Selbstreflexion zu werden. Der Stundenumfang umfasst zehn Schulstunden pro Woche.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll lernen, lang-, mittel- und kurzfristig Unterricht planen zu können. Sie soll zunehmend selbst- und eigenständiger in der Lage sein, nachvollziehbare Stoffverteilungspläne, strukturierte Unterrichtseinheiten, zielorientierte Unterrichtsstunden sowie -phasen zu erarbeiten.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll möglichst viele Erfahrungen in den unterschiedlichen Klassenstufen sammeln.
- Schwerpunkte der Ausbildung legt die Lehrkraft in Ausbildung selbst oder in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft fest. Mögliche Themen, die ausgewählt werden könnten:
  - Schwerpunkte zum 1. Semester
    - Erstellung von Stoffverteilungsplänen
    - lernzielorientierte Unterrichtsplanung: Aufbau einer Unterrichtseinheit, Aufbau einer Stunde, Formulieren von Lernzielen und Kompetenzen
    - schriftliche Unterrichtskurzplanung und Reflexion
    - Leistungsmessung und Bewertung
    - Lehrerverhalten z.B. Sprache
    - ...
  - Schwerpunkte zum 2. Semester
    - Schulrecht z.B. Verordnungen, Gesetze, Lernpläne
    - Unterrichtsmethoden
    - Unterrichts- und Arbeitsformen bzw. Sozialformen
    - Unterrichtsplanung mit curricularem Zusammenhang
    - Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen/Schülern
    - Umgang mit Unterrichtsstörungen
    - Mitgestaltung von Schulleben
    - Hausarbeit
    - ...
  - Schwerpunkt im 3. Semester
    - Vertiefung von Schwerpunkten aus dem ersten und/oder zweiten Semester
    - eigene Themen wie z.B. Hausaufgaben
    - Prüfungsvorbereitung

■ ...

- Zum erteilten Unterricht muss die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst den Lehrbericht eigenverantwortlich führen.
- Die Mitarbeit an Zeugnissen ist verpflichtend. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst muss deshalb selbstständig für jeden Schüler und jede Schülerin die Leistungen dokumentieren.
- Anfallende Elterngespräche sollen weitestgehend eigenständig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Ausbildungslehrkraft kann Hilfestellungen geben.
- Mindestens einmal übernimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Verantwortung, Gestaltung und Durchführung eines Ausflugs im Rahmen des „Lernen am anderen Ort“.
- An einer Klassenreise sollte die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nach Möglichkeit teilnehmen. Es wird erwartet, dass sie sich an der Planung und Durchführung beteiligt.

#### Zusammenarbeit:

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll Aufgaben im Team übernehmen (z.B. Jahrgangsteam, Klassenteam, Fachleitungen, Arbeitsgruppen).
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst tauscht sich mit allen an Schule arbeitenden Personen aus.
- Wenn der Unterrichtseinsatz es erlaubt, wird die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zusätzlich auf die Arbeit einer Klassenleitung vorbereitet. So sollte die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst möglichst das Amt der Stellvertreterin oder des Stellvertreters übernehmen, um Einblicke in die Aufgaben einer Klassenführung zu erhalten. Denkbar ist auch, in Kooperation mit einem erfahrenen Kollegiumsmitglied die Leitung einer Klasse zu übernehmen. Bei der Übernahme von Aufgaben einer Klassenleitung erfolgt ein vorbereitendes Gespräch über Art, Umfang und Besonderheiten dieser Tätigkeit.
- Als aktives und vollwertiges Mitglied des Kollegiums nimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an Besprechungen, schulinternen Fortbildungen, Fach- und Lehrerkonferenzen sowie mindestens einmal an einer Schulkonferenz und allen weiteren schulischen Veranstaltungen teil.
- Wünschenswert ist eine aktive Mitgestaltung des Schullebens. So wird eine regelmäßige Teilnahme und Mitwirken an schulischen Veranstaltungen und verschiedenen Arbeitsgruppen erwartet.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst übernimmt Pausenaufsichten.
- Es wird zur zusätzlichen Hospitation geraten, um vielfältige Einblicke in Unterricht zu bekommen. Hospitationen finden nur nach vorheriger Absprache mit der betreffenden Lehrkraft statt.
- Es ist wünschenswert, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sich Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern im ersten Semester als Paten anbieten.

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll in Absprache mit den entsprechenden Fachkräften einen Einblick in die Arbeit mit Lerngruppen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, erhalten.

#### Ausbildung und Beratung:

- Die Unterrichtsplanung für Beratungsbesuche oder Hospitationen der Schulleiter erfolgt im Verlauf der Ausbildung immer stärker eigenständig und am Schluss ohne Einbindung von Vorschlägen der Ausbildungslehrkraft.
- Stundenvorbereitungen sind rechtzeitig vorzulegen, so dass eine produktive Auseinandersetzung bzw. Unterstützung möglich ist.
- In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft fertigt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Stundenraster für die Hospitationsstunden an. Gegebenenfalls können individuelle Vereinbarungen getroffen werden sowie von der Ausbildungslehrkraft in Absprache mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für weitere Unterrichtsstunden zusätzliche schriftliche Verlaufsskizzen oder Unterrichtsentwürfe verlangt werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Vorschlag des Schreibens eines Unterrichtstagebuchs sinnvoll und hilfreich sein. In einem Unterrichtstagebuch werden Angaben zu Klasse, Thema der Stunde, Besonderheiten und andere Gedanken zum Unterricht notiert. Bei Beratungsbesuchen von Studienleiterinnen und Studienleitern des IQSH fertigt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst entsprechend geforderte Unterrichtsvorbereitungen an.
- Ein zeitlich festgelegtes Beratungsgespräch mit der Ausbildungslehrkraft ist wöchentlich zu führen.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hat die Ausbildungslehrkraft regelmäßig unaufgefordert über den eigenen Stand der Ausbildung (z.B. Themen aus Modulen, Hausarbeit, Besuche von Studienleitern/Studienleiterinnen) zu informieren. Zudem organisiert sie den theoretischen Ausbildungsteil unter Verantwortung des IQSH selbstständig.
- Es findet regelmäßiger Unterricht unter Anleitung statt, das heißt, dass der Unterricht gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft geplant, von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unter Anwesenheit der Ausbildungslehrkraft durchgeführt und abschließend gemeinsam reflektiert wird.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hospitiert regelmäßig im Unterricht der Ausbildungslehrkraft, nach Absprache auch bei anderen FachkollegInnen, um eine Vielfalt von Lehrerrollen und Unterrichtsstilen kennenzulernen.
- Mit der Ausbildungslehrkraft werden während der gesamten Ausbildung zwei Orientierungsgespräche gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geführt (jeweils ein Gespräch im ersten und ein weiteres im zweiten Halbjahr). Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

- Pro Ausbildungshalbjahr wird die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Schulleitung im Unterricht besucht. Dieser Besuch kann auch im Rahmen eines Studienleiterbesuchs geschehen. Der Schulleitung ist eine Unterrichtsvorbereitung vorzulegen. Diese enthält mindestens eine Kurzplanung mit den Rahmendaten, den Zielsetzungen und eine Verlaufsplanung.
- Alle Besuche und Beratungen dienen dazu, das pädagogische und didaktische Selbstkonzept der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu reflektieren und zu überdenken. Das Bewusstmachen der Selbst- und Fremdwahrnehmung ist wichtig, um nötige Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen zu können.
- Um das Ausbildungskonzept der Schule stets an neue Anforderungen und Richtlinien anzupassen, soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an der Evaluation des Ausbildungskonzeptes verantwortungsbewusst mitarbeiten.

### **3 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft**

- Die Ausbildungslehrkraft soll für das betreffende Fach die Lehrbefähigung und die Berechtigung haben, in den entsprechenden Schulstufen Unterricht zu erteilen.
- Zudem verfügt die Ausbildungslehrkraft über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen, übernimmt ihre Tätigkeit freiwillig und bemüht sich um eine regelmäßige Weiterqualifizierung.
- Für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist die Ausbildungslehrkraft ständiger Ansprechpartner und verfügt somit über einen Überblick über ihren Ausbildungsstand.
- Zu Beginn der Ausbildung gibt die Ausbildungslehrkraft einen Überblick über das vorhandene Material an der GSU. Im weiteren Verlauf kann sie bei der Sichtung von Materialien und Hilfsmitteln sowie bei der Wahl und Beschaffung von Unterrichtsmaterial Hilfestellung geben. Ein Bereitstellen von Materialien ist ebenfalls möglich. Ein reger Austausch von Informations- und Unterrichtsmaterial wird gewünscht.
- Die Ausbildungslehrkraft berät ihre Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung und ihrer Durchführung. Sie unterstützt beim Reflektieren von Unterricht, liefert pädagogische, didaktische und methodische Impulse und steht für alle anderen die Ausbildung betreffenden Fragen der Lehrkraft beratend zur Seite.
- Es ist sinnvoll, für das folgende Quartal gemeinsam mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Stoffverteilungspläne als stützendes Gerüst und zur Transparenz zu erarbeiten.
- Beim Erstellen von Leistungsnachweisen und Erwartungshorizonten sowie eventuell von Korrekturen gibt die Ausbildungslehrkraft Tipps.
- Zusammen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst entwickelt die Ausbildungslehrkraft Möglichkeiten der Dokumentation von Schülerleistungen.

- Die Ausbildungslehrkraft berät bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen und Verlaufsskizzen.
- Bei der Analyse und Bewältigung von pädagogischen Fragen unterstützt die Ausbildungslehrkraft.
- Bei der Durchführung von Elterngesprächen bzw. Aufnahme von Elternkontakten kann die Ausbildungslehrkraft ebenfalls beratend unterstützen.
- Die Ausbildungslehrkraft führt in den schulischen und unterrichtlichen Alltag der GSU ein und informiert über alles Notwendige betreffend der Schule, des Unterrichts, der Klassen etc., um für einen guten Start der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu sorgen. Die Ausbildungslehrkraft bleibt Ansprechpartner für alle Fragen der Schulorganisation.
- Mindestens einmal pro Woche hospitiert die Ausbildungslehrkraft im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Wenn möglich, wird dies kurz notiert. In der Beratungsstunde findet eine gemeinsame Reflexion der Hospitationsstunde und des Unterrichts unter Anleitung statt, um den Umgang mit einer Stundenreflexion einzubüben.
- Die Ausbildungslehrkraft stellt ihren Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zur Hospitation zur Verfügung und bietet im eigenen Unterricht eine Vielfalt an Inhalten und Methoden.
- Gemeinsam führen die Ausbildungslehrkraft und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mindestens ein vom Umfang zeitlich und terminlich festgelegtes Beratungsgespräch. Im Stundenplan wird dafür eine wöchentlich regelmäßige Besprechungsstunde pro Fach ausgewiesen.
- Während der Ausbildung führt die Ausbildungslehrkraft mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zwei Orientierungsgespräche (jeweils ein Gespräch im ersten und ein weiteres im zweiten Halbjahr), um die Qualität der Arbeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und den Leistungsstand transparent zu machen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.
- Die Ausbildungslehrkraft nimmt an Beratungsbesuchen der Fachstudienleiter des IQSH und gegebenenfalls an Unterrichtsbesuchen der Schulleitung und in der Prüfung mit nachfolgender Besprechung teil. (Am Prüfungstag darf die Ausbildungslehrkraft bei allen Prüfungsteilen und der anschließenden Beratung nur mit Zustimmung der Schulleitung und des Prüflings als Zuhörerin bzw. Zuhörer jedoch ohne Stimm- und Mitspracherecht teilnehmen.)
- Bei der Ausbildung orientiert sich die Ausbildungslehrkraft an den allgemeinen und den jeweiligen fachspezifischen Ausbildungsstandards sowie am jeweils aktuellen didaktischen Stand.
- Alle Ausbildungskräfte der GSU sowie die Schulleitung bilden das Ausbildungsteam. Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen alle Beteiligten als Ansprechpartner der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zur Verfügung.

- Ein begründeter Wechsel der Ausbildungslehrkraft ist auf Wunsch der Lehrkraft in Ausbildung oder der Ausbildungslehrkraft am Ende eines Semesters möglich, sofern eine andere Lehrkraft zur Verfügung steht.
- Eine evaluierende Mitarbeit am Ausbildungskonzept der Schule wird erwünscht, da alle Ausbildungslehrkräfte diesem verpflichtet sind.

## **4 Aufgaben der Schulleitung**

Zusätzlich zu den in der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“ festgelegten Aufgaben verpflichtet sich die Schulleitung zu den folgenden Aufgaben:

- Die Verantwortung für alle genannten Ausbildungsvoraussetzungen an der GSU trägt die Schulleitung.
- Die Zuweisung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für das betreffende Fach an jeweils eine Ausbildungslehrkraft übernimmt die Schulleitung. Dies geschieht so zügig wie möglich, um eine Einführung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst noch vor Aufnahme des eigenverantwortlichen Unterrichts zu gewährleisten.
- Die Schulleitung arbeitet mit dem Ausbildungsteam zusammen.
- Es soll ein reger Austausch zwischen der Schulleitung und den Ausbildungslehrkräften und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (unter anderem über den Stand der Ausbildung) stattfinden.
- Mindestens einmal pro Halbjahr hospitiert die Schulleitung im Unterricht. Dieser Besuch kann auch im Rahmen eines Studienleiterbesuchs geschehen.
- Um zum Ende der Ausbildung ein dienstliches Gutachten schreiben zu können, macht sich die Schulleitung kontinuierlich ein Bild über die unterrichtlichen Qualitäten sowie die pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.
- Die Schulleitung ist Teil der Prüfungskommission am Prüfungstag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

## **5 Evaluation Ausbildungskonzept**

Das Ausbildungskonzept der GSU soll kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden. Am Konzept arbeiten Ausbildungslehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Schulleitung. Die Mitarbeit weiterer interessierter Lehrkräfte ist wünschenswert. Das schulinterne Ausbildungskonzept wird zu einem neuen wertvollen Teil des Schulprogramms, das vom Kollegium, der Elternschaft und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam getragen wird.